

Appell der LAG Tierschutzpolitik:

Beibehaltung des gesetzlichen Verbots der betäubungslosen chirurgischen Ferkelkastration ab 2019

Konsequente Ablehnung der bayrischen Bundesratsinitiative

Die bayrische Landesregierung will mit einer Bundesratsinitiative erreichen, dass das Ende der betäubungslosen chirurgischen Ferkelkastration hinausgezögert wird. Das Inkrafttreten dieser Regelung des novellierten Tierschutzgesetzes soll um fünf Jahre ausgesetzt werden und erst im Jahr 2023 in Kraft treten.

Die LAG Tierschutzpolitik lehnt dieses tierschutzwidrige Ansinnen ab.

- Wir appellieren an die grüne Landtagsfraktion und an das Staatsministerium, die bayrische Bundesratsinitiative abzulehnen und deren Erfolg zu verhindern. Baden-Württemberg muss am 3. September im Agrarausschuss des Bundesrats dagegen stimmen und konsequent am Verbot der betäubungslosen chirurgischen Ferkelkastration ab 2019 festhalten.

Bereits 2013 wurde bundesweit und parteiübergreifend beschlossen, das erhebliche Schmerzen und Leiden verursachende tierschutzwidrige Verfahren der betäubungslosen chirurgischen Kastration abzuschaffen. Das Tierschutzgesetz wurde entsprechend angepasst. Die Grünen kritisierten damals die lange Übergangszeit und setzten sich für eine wesentlich kürzere Zeit ein. Die Übergangszeit von fast sechs Jahren war also mehr als genug Zeit für die Branche, sich auf das Verbot einzustellen. Es gibt längst erprobte und praktikable Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration. Dazu gehört insbesondere die Immunokastration.

- Wir halten es für notwendig, dass Politik und Handel die immunokastration endlich positiver bewerten, sie aktiv unterstützen und sie bei der Vermarktung entsprechend besser zu honorieren. Wir bitten die grüne Landtagsfraktion und die Landesregierung, diesen Weg zu unterstützen.

Als LAG Tierschutzpolitik möchten wir zu bedenken geben, dass die Zustimmung zur bayerischen Bundesratsinitiative fatale Folgen für unsere tierschutzpolitische Glaubwürdigkeit hätte. Es wäre für uns Grüne ein unerträglicher Sündenfall, wenn wir jetzt dem bayrischen Vorstoß zustimmen würden. Es könnte dazu führen, dass das Bundesverfassungsgericht – im Falle einer Normenkontrollklage z. B. des Deutschen Tierschutzbundes – diese fünfjährige Verlängerung als verfassungswidrig einstufen würde. Denn das Tierschutzgesetz in Verbindung mit dem Staatsziel in Art 20a GG schreibt vor, dass Tieren keine Schmerzen und Leiden zugefügt werden dürfen, wenn es geeignete schonendere Alternativen gibt. Diese liegen nachweislich vor. Dazu kommt, dass der bayrische Gesetzentwurf darauf abzielt, hinter einem erreichten Tierschutzstandard zurückzugehen. Er bricht also mit dem Tierschutz-Grundsatz, der von allen Bundesregierungen – insbesondere auch von solchen, die unter der Führung der CDU und der CSU gestanden haben – bisher stets beachtet und hochgehalten wurden.

Set vielen Jahren haben wir GRÜNE uns für das Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration eingesetzt. Wir sind es den Tieren und den ethisch motivierten Menschen schuldig, dass wir jetzt keine tierschutzwidrigen Zugeständnisse machen.